

Informationen zu Leistungen für digitale Endgeräte aufgrund von Distanzunterricht

Soweit Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht technische Ausstattung mit digitalen Endgeräten benötigen, diese jedoch von ihrer jeweiligen Schule bzw. Schulförderverein nicht zur Verfügung gestellt wird und im Haushalt kein Gerät vorhanden ist, können sie Leistungen hierfür ab dem 01.01.2021 bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Zuschuss erhalten. Es handelt sich dabei um einen unabweisbaren Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II.

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, auch solche Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Höhe des Mehrbedarfs ist im Einzelfall zu ermitteln und sollte im Regelfall den Gesamtbetrag von 350,00 EUR je Schülerin oder Schüler für alle benötigten Endgeräte (z. B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör, z. B. Drucker, Erstbeschaffung von Druckerpatronen) nicht übersteigen. Ein leistungsfähiger Drucker je Haushalt ist ausreichend.

Die zweckentsprechende Verwendung ist nachzuweisen durch Einreichung des Kaufbeleges.

Zur Prüfung des Mehrbedarfes benötigt das Jobcenter eine Bestätigung der Schule und eine Erklärung des Antragstellers. Hierfür können Sie den folgenden Vordruck verwenden.

Name:

Aktenzeichen:

Landratsamt Greiz
-Jobcenter GREIZ-
Leistungsabteilung
PSF 1163
07961 Greiz

Antwortschreiben zur Anzeige eines Mehrbedarfes für die Teilnahme am Distanzunterricht

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Bestätigung der Schule: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit wird für den oben genannten Schüler/die Schülerin die Notwendigkeit eines PCs/Laptops/Tablets/Notebooks zur häuslichen Teilnahme am Distanzunterricht bestätigt.

Distanzunterricht ab dem: _____

Das digitale Endgerät wird für folgende Aufgaben benötigt:

Das digitale Endgerät muss folgende Mindestausstattung bzw. Systemanforderung aufweisen:

Es besteht eine Entleihmöglichkeit bei der Schule, ggf. beim Schulförderverein, bzw. dem Schulträger für ein digitales Endgerät (PC, Laptop, Tablet oder Notebook):

ja, bitte Gerät benennen: _____

nein, bitte begründen: _____

Ansprechpartner für Rückfragen:

Name und Telefonnummer

Datum / Stempel und Unterschrift der Schule

Name:

Aktenzeichen:

Landratsamt Greiz
-Jobcenter GREIZ-
Leistungsabteilung
PSF 1163
07961 Greiz

Antwortschreiben zur Anzeige eines Mehrbedarfes für die Teilnahme am Distanzunterricht

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Erklärung des Antragstellers: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

In unserem Haushalt ist bereits ein digitales Endgerät vorhanden (PC, Laptop, Tablet, Notebook, Smartphone).

- nein ja; folgendes Gerät ist vorhanden, kann jedoch aus folgenden Gründen nicht für den Distanzunterricht genutzt werden:

In unserem Haushalt gibt es bereits einen Drucker.

- nein ja

Der Bedarf des oben genannten Schülers/der Schülerin setzt sich wie folgt zusammen:
Folgendes Gerät ist nicht vorhanden und es werden folgende Geldmittel zur Beschaffung benötigt:

Datum / Unterschrift des Antragstellers